

Anlage 5 Strukturqualität

- (1) Der Hausarzt verpflichtet sich bereits bei Abgabe der Teilnahmeerklärung und während seiner Teilnahme an diesem BV-Vertrag Rheuma, folgende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen:
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage des Beauftragten der BSG und der für den jeweiligen KV-Bezirk beigetretenen Krankenkassen oder einer von ihnen benannten Stelle (spectrumK);
- (2) Der Facharzt bzw. ggf. die Ambulanz verpflichten sich jeweils bereits bei Abgabe der Teilnahmeerklärung und während seiner/ihrer Teilnahme an diesem BV-Vertrag Rheuma, folgende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen:
- a) Regelmäßige Fortbildung von jährlich 30 CME-Punkten, davon 25 CME-Punkte in Diagnose und der nicht-operativen Therapie chronisch entzündlicher Rheumaformen in Präsenzveranstaltungen;
 - b) Pro Quartal Betreuung von mindestens 250 Patienten mit entzündlichen Rheumaerkrankungen;
 - c) Spätestens ab dem 01.07.2018 an Ausstattung mit der Abrechnungssoftware und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des in der Anlage 3 dieses BV-Vertrages Rheuma benannten Rechenzentrums; Vom ersten Abrechnungsquartal nach an Vorhalten einer qualitätssichernden Software zur Dokumentation der Assessmentparameter der Anlage 8 („**QS-Software**“);
 - d) Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL (empfohlen) oder ISDN); die Onlineanbindung ist spätestens ab dem ersten Abrechnungsquartal sicherzustellen;
 - e) Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arzteinformationssystem (AIS);
 - f) Ausstattung mit einem Fax-Gerät (Computerfax oder Faxgerät);
 - g) Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage des Beauftragten der BSG und der für den jeweiligen KV-Bezirk beigetretenen Krankenkassen oder einer von ihnen benannten Stelle (spectrumK);
- (3) Der Kinder- und Jugendrheumatologe verpflichtet sich jeweils bereits bei Abgabe der Teilnahmeerklärung und während seiner Teilnahme an diesem BV-Vertrag Rheuma folgende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen:
- a) Regelmäßige Fortbildung von jährlich 30 CME-Punkten im Bereich der chronisch-entzündlichen Rheumaformen;
 - b) Pro Quartal Betreuung von mindestens 50 Patienten mit entzündlichen Rheumaerkrankungen;
 - c) Spätestens ab dem 01.07.2018 an Ausstattung mit der Abrechnungssoftware und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des in der Anlage 3 dieses BV-Vertrages Rheuma benannten Rechenzentrums;
 - d) Vorhalten einer qualitätssichernden Software zur Dokumentation der Assessmentparameter der Anlage 8 („**QS-Software**“);

- e) Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL (empfohlen) oder ISDN); die Onlineanbindung ist spätestens ab dem ersten Abrechnungsquartal sicherzustellen;
- f) Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arzteinformationssystem (AIS);
- g) Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät);
- h) Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage des Beauftragten der BSG und der für den jeweiligen KV-Bezirk beigetretenen Krankenkassen oder einer von ihnen benannten Stelle (spectrumK);

Die BSG ist berechtigt, Stichproben zur Prüfung der Anforderungen der vorstehenden Absätze durchzuführen.